Nachtrag V zur ABE Nr. 43741 Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 25

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 75635**

Radausführung : Lk 114,3

Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 620 *)

zul. Abrollumfang in mm : 1975

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe lichtgrau, Kenn-

zeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100 ± 10 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Тур:	J30			
ABE / EG-Genehmigung: F106				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125	Nissan Maxima	205/55R16-91	A02) bis A10) K12)	

F106/NT03E 1050/990 5/114,3/66

Тур:	C23			
ABE / EG-Genehmigung: G 20		1 bzw. e9*93/81*0013*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
49; 55; 93	Nissan Serena	205/55R16-91	A02) bis A10)	
	(Einzelradaufhängung			
	an Achse 2)	225/50R16-92		

e9*93/81*0013*00E 965/1300 5/114,3/66,1

^{*)} entspricht 633 kg bei einem Abrollumfang von max. 1930 mm

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741 Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 25

Seite 2 von 5

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

Тур:	C23'	W		
ABE / EG-Gene	hmigung: e9*9	5/54*0018*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung	205/55R16-91	A02) bis A10)	
	an Achse 2)	225/50R16-92		
55; 71	Nissan Serena	205/55R16-91	A01) bis A10)E24)	
	(Starrachse an Achse 2)	Т17)	E46)	
		205/55R16-93 Reinforced		
		Т19)		
		225/50R16-92		
		Т18)		

e9*95/54*0018*05 965/1300 5/114,3/66,1

Тур:	A32				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0011*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	rößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
103; 142	Nissan Maxima QX	205/55R16-91		A02) bis A10)	
		225/50R16-92			
		vorne	hinten		
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10)	
				V09)	

e1*93/81*0011*03E 1105/1020(1080) 5/114,3/66

Тур:	: S14			
ABE / EG-Gene	hmigung: e1*9			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	_	engrößen ten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Nissan 200 SX	205/55R16-89 225/50R16-92		A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10) V09)

e1*93/81*0012*03E 890/965(1030) 5/114,3/66

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 25

Antragsteller : BORBET Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

A33				
chmigung: e1*9	8/14*0136*			
Handelsbezeichnungen	_	•	Auflagen und Hinweise	
Nissan Maxima QX	215/55R16-93 225/50R16-92		A02) bis A10)	
	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
	205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) V09)	
	hmigung: e1*9 Handelsbezeichnungen	hmigung: e1*98/14*0136* Handelsbezeichnungen zulässige Reifer vorne und hinte Nissan Maxima QX 215/55R16-93 225/50R16-92 zulässige Reifer vorne	hmigung: e1*98/14*0136* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Nissan Maxima QX 215/55R16-93 225/50R16-92 zulässige Reifengrößen vorne hinten	

Тур:	yp: V10					
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0035*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	ıgrößen n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
84; 100	Nissan Almera Tino	205/55R16-89 225/50R16-92 A01)K15) zulässige Reifengrößen vorne hinten		A02) bis A10)		
				Auflagen und Hinweise		
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) K15)V09)		

e9*98/14*0035*00 5/114,3/66

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

> Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : **RA96/00149/F/15**

Anlage-Nr. : 25

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1266 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren.
- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung Nissan Vanette Cargo.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg (LI=93). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 650 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : **RA96/00149/F/15**

Anlage-Nr. : 25

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55 R16 und hinten: 225/50R16

Hersteller: Typ:

Goodyear Eagle F1, Eagle-NCT5, Eagle-Ventura

Pirelli P6000, P7000, P Zero Asi. Continental ContiSportContact N1,

Uniroyal rallye RTT 2 Dunlop SP2000

Michelin MXM, MXX3, XGTV, SX GT

Yokohama AVS-S1z, A520, A509

Semperit Direction M800

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 25 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 10. November 2000 RA96/00149/F/15